

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post | Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
jährlich für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 26. Januar 1924

Nummer 9

Verbandstag 1924

Der zwölfte ordentliche Verbandstag unsres Verbandes findet in der ersten Woche des September im „Gewerkschaftshaus“ zu Hamburg statt.

Nach § 28 des Verbandsstatuts haben Gau, Mitgliedschaften und der Verbandsvorstand das Recht, Anträge zu stellen. Anträge einzelner Mitglieder sind nicht zugelassen; einzelnstehende Mitglieder müssen deshalb eventuelle Anträge der nächstgelegenen Mitgliedschaft oder dem Gau überweisen. Nach § 27 des Statuts muß die Veröffentlichung der auf dem Verbandstage zu behandelnden Anträge mindestens acht Wochen vorher erfolgen; demgemäß müssen die für den Verbandstag bestimmten Anträge bis spätestens

17. Juni 1924

beim Verbandsvorstand eingereicht werden. Später einkaufende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Berlin, den 22. Januar 1924.

Der Verbandsvorstand

Eigenmächtige Interpretationen und provozierte Konflikte — falsche Anschuldigungen

Zu allem Unheil auch noch dieses: Der Deutsche Buchdrucker-Berein hätte nach einer Erklärung in unserm Leiter vom 18. Januar (erste Seite, übergehend von der ersten zur zweiten Spalte) seinen „großen Sieg“ still genießen können. Die „Zeitschrift“ aber wollte es anders, bestieg am 15. Januar den Triumphwagen und verkündete der nicht wenig erstaunten Prinzipalsmenge die Durchsetzung des Kampfes „bis zum erfolgreichen Ende“ für den DBB. Daraufhin richteten wir die Blendlichter auf diese im höchsten Maße lächerlichen Interpretationen, und auf dem Kampffeld des DBB lag nun auch die „Zeitschrift“ wie ein Häufchen Unheil. Einige Bittlosigkeit schob man Rache. Man wandte sich hilflos an den Verbandsvorstand, obwohl die gelbe Buchdruckerorganisation gerade erst ihre Weisheit in der „Zeitschrift“ empfangen hatte, als die andre Rettungsstation. Einseitig ist man also nicht, wenn es gilt, seinen Interessen und Absichten Geltung zu verschaffen! Nach einer Sperrnotiz vom 22. Januar soll sich der „Korr.“ wiederholt ereignet haben, „den klaren Wortlaut der Vereinbarung vom 10. Januar entgegen unserer Auslegung zu interpretieren“. Die Entscheidung über Einführung der verlängerten Arbeitszeit stehe doch dem Arbeitgeber allein zu. Vor allem müsse die „Zeitschrift“ betonen, „daß, ohne die Möglichkeit auszuschließen zu wollen, eine Verpflichtung zur Einstellung von Arbeitslosen nicht besteht“. Der Verbandsvorstand habe auf erhobene Vorstellung hin erklärt, „daß die Vereinbarung vom 10. Januar natürlich eingehalten werden müsse, und wir erwarten nun, daß der Verbandsvorstand eingreift“. Wäre es hiernach eine fehlgehende Interpretation, wenn geschlußfolgert werden würde: DBB fordert Verbandsvorstand zur Besserung über den „Korr.“ auf, und dieser greift gehoramt ein? Die Darstellung in der „Zeitschrift“ könnte diesen Eindruck sehr wohl erwecken. Er wäre aber falsch! Was wirklich an der Sache ist, kann nicht anders als geringfügig genannt werden und wäre ohne dieses Meistertitel eines hilflosen Beschwörungswortes still erledigt worden. Da man aber über unsre vermeintliche Interpretationsannahme zur besseren Belehrung gewissermaßen noch einen Beschwörungswortel an unsern Verbandsvorstand inkuriert, zu gleicher Zeit indes infolge sehr eigenmächtiger

Interpretationen über ganz klare Bestimmungen des Arbeitszeitabkommens durch eine größere Prinzipalskommission in einem großen Kreise eine Anzahl ernsthafter Konflikte ausgebrochen ist, geben wir nicht schweigend an der Angelegenheit unserer angeblich falschen Interpretation vorbei.

Wir stellen daher zunächst fest: Wir vertreten in Nr. 7 den Standpunkt, bei dem Verlangen nach Leistung von Mehrstunden, also Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 53 bzw. 51 Stunden, sei der Betriebsrat zu hören; in Nr. 5, in unmittelbarem Anschluß an die Verhandlungen vom 10. Januar im Reichsarbeitsministerium; nach § 74 des Betriebsrätegesetzes könne die Betriebsvertretung verlangen, auch bei der Einführung von Mehrarbeit gehört zu werden und sagen noch, gegen Entlassungen in größerem Maße befähigen die Betriebsräte sowie Einspruchsrecht. Das ist der sachliche Ausgang. Hieraus wird anschließend von Prinzipalsseite konstruiert, der „Korr.“ hätte ein Mitbestimmungsrecht für den Betriebsrat bei der Anordnung der längeren als der tariflichen Arbeitszeit proklamiert. Das müßte, auch wenn in unsern Reihen diese Auffassung Boden gefast haben würde, falsch sein. Es ist uns gar nicht eingefallen, an dem § 1 unsres Arbeitszeitabkommens zu deuteln; auch nur von einer Anhörung des Betriebsrats bei Anordnung der Mehrarbeit wird darin nicht gesprochen. Wir bezweckten nur, an die Anhörung des Betriebsrates zu erinnern und sie zu empfehlen, da aus dieser Anordnung ja leichsterweise Folgen eintreten können, die dann unbedingt nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes zu behandeln sind. Das vorherige Einvernehmen mit dem Betriebsrat vermag solche Eventualitäten aber eher zu verhüten; auch die Berücksichtigung der Arbeitslosen liegt in dieser Linie. Wir konnten nicht nur am Abend des 10. Januar im Reichsarbeitsministerium hören, daß das Betriebsrätegesetz durch das Arbeitszeitabkommen nicht ausgeschlossen werde. Feig-Eißler interpretieren auf S. 145/146 ihres Buches das Recht des Betriebsrates dahin: Anerkannte oder für verbindlich erklärte Schiedsprüfung arbeitsrechtlichen Inhalts stellen Tarifverträge dar. Auch der Betriebsrat hat die Durchführung des Schiedspruches als solchen zu überwachen. Seine Befugnisse richten sich sowohl gegen den Arbeitgeber wie gegen die Arbeitnehmer. Zwangsmittel stehen ihm jedoch nicht zur Verfügung. Noch andres ließe sich anführen, um darzutun, daß wir nicht nur nicht gewaltsam interpretieren, sondern der praktischen Zusammenarbeit das Wort reden wollen. Der „Korr.“ sucht das Recht der Gehilfen nicht auf dem Umwege falscher Interpretation zu erweitern!

Die „Zeitschrift“ spricht in ihrer wieder vorschriftsmäßig verunglückten Bittnotiz von ihrer Auslegung der Vereinbarung vom 10. Januar. Davon hat man noch nicht viel gemerkt, es sei denn, sie meint deren Zustandekommen und ihre Auswertung damit. Da hat sie allerdings in falschen Interpretationen (ganz gelinde gesprochen) schon das unmöglichste geleistet. Am 15. Januar machte sie wohl einen Versuch, die Arbeitsordnung mit der regelmäßigen 60stündigen Arbeitszeit versehen zu lassen, obwohl klar die 45stündige die Regel zu sein hat nach dem Arbeitszeitabkommen. Sie verlor aber bei diesem Versuch schon die Courage und überließ es jedem, sich aus solan versapfter Weisheit einen Schluß zu ziehen.

In der Bildung der hanebüchsten Interpretationskünste auf Prinzipalsseite leistet aber die „Zeitschrift“ Außerordentliches. Es geht bei ihr immer nach dem Sprichwort von den großen Dieben, die man laufen läßt. Daß im Kreise I der Generalauswertungssatz zu einer 2prozentigen Lohnreduktion erweitert wurde, wenigstens laut Anweisung des Kreisvorstandes, hat ihr keine Beschwörung bereitet. Die Anordnungen in den Kreisen II und III vor dem 10. Januar, die im Schiedspruch wohl festgelegt, aber infolge Nichtverbindlichklärung unzulässig gebliebene 45stündige Arbeitszeit in den Mehrstunden über 45 hinaus nicht zu bezahlen, obwohl

Der erste Vorsitzende des DBB bei den Tarifberatungen dies für selbstverständlich erklärte, haben die „Zeitschrift“ nicht ein Wort über eigenmächtige Interpretationen verlieren lassen. Die am 9. Januar für den Kreis X dekretierte generelle 53stündige Arbeitswoche war für sie auch kein Umstand der Beunruhigung oder eine Gelegenheit zu protestierenden Sperrnotizen.

Recht dem 10. Januar, also nach getroffener und anerkannter Vereinbarung über Arbeitszeit, Art der Lohnregulierung, Ferien usw., spielt sich im Kreise II ein Interpretationsstandaßsonderglichen ab. Dort stehen Kreisvorstand der Prinzipale und der Zeitungsverleger alle scharfmacherischen Realisten. Es wird nicht nur, wie wir in Nr. 8 mitteilten, entgegen auch dem von der „Zeitschrift“ mehrmals vertretenen Standpunkte der Freistellung der längeren Arbeitszeit gehandelt, sondern im direkten Widerspruch zum § 1 des Arbeitszeitabkommens wird generell die 53- und die 53stündige Arbeitswoche diktiert. Die zum Zwecke der Aussperrung ausgesprochenen Kündigungen sind im Kreise II vielfach nicht zurückgenommen worden; es wurde von den Gehilfen vielmehr verlangt, zuvor die 53- bzw. die 53stündige Arbeitszeit anzuerkennen. Daß die 53stündige Arbeitszeit noch tariflich ist und die Ausnahme „bis zur Höchstdauer“ von 51 bzw. 53 Stunden gilt, darüber setzt sich der Aktas vom 15. Januar für den Kreis II einfaß hinweg. Deswegen sind Konflikte in Bochum, Düsseldorf, Mülheim (Ruhr) und an andern Orten ausgebrochen. Es wird von Prinzipalsseite obendrein mit größerem Lohnabbau und sogar mit einem eignen Tarif für den Kreis II gedroht. Die Sonderzulage ist schon auf dem Wege eigenmächtiger Interpretation in erheblichem Umfange abgebaut worden. Lediglich durch das provokatorische, mit der Vereinbarung vom 10. Januar gar nicht zu vereinbarende Vorgehen der rheinisch-westfälischen Prinzipalsleitung ist eine Abwehrbewegung entstanden, deren Tragweite sehr groß werden kann.

Wenn der Vorstandsvorstand nicht hilfslegend wie der DBB gegen den „Korr.“ in einem harmlosen Betrach, sondern auf das Vertragsrecht vordringt, so an den Deutschen Buchdrucker-Bereinen wenden würde, wir glauben kaum, daß in der „Zeitschrift“ groß etwas geschehen könnte gegen solche gewalttätige Interpretationen, die nach der Ratifikation der Vereinbarung vom 10. Januar sich als direkter Tarifbruch darstellen. Im Kreise II sind nun auch die so ungern gesehenen Betriebsräte am Werke, dem Rechte Recht zu verschaffen.

Der Reichsfinanzminister Luther mit seinem Stierkampf gegen die „hohen Löhne“, die führenden Geister der Prinzipale im Kreise II mit ihrem Baumkrenzel gegen das Arbeitszeitabkommen und gegen die Kündigungsauflösung, sie richten hohe Scherbenhaufen auf. Aber die Situation wird dadurch geklärt; man sieht, wo die Moral doppelten Boden hat. Der „Korr.“ wird Schein und Sein auch weiter unter seinen Nichtkegel nehmen und alles falsche Getue auf der andern Seite ohne Interpretationsnotwendigkeiten kennzeichnen.

Ein Ministerduell um den Lohnabbau

Lenin, der Schöpfer des bolschewistischen Rußland gestorben; der Sozialdemokrat Ramsay MacDonald als Führer der englischen Arbeiterpartei mit einer Arbeiterregierung an die Spitze des britischen Reichs getreten; Dr. Schacht, der erfolgreiche deutsche Währungsminister als neuer Reichsbankpräsident vor den internationalen Säuberungsdiagnosenausschüssen in Paris eine gute Rolle spielend; Dr. Luther, Deutschlands Reichsfinanzminister, seinen Adhatus Schlieben eine gemeinverständliche Attade auf die „zu hohen“ Löhne in der deutschen Privatwirtschaft führen lassend; Dr. Brauns, der deutsche Reichsarbeitsminister und Wirtschaftsentwicklungsminister, den Luther-Schliebenschen Vorstoß abwehrend; Dr. Wirth, der ehemalige wadere Zentrumsvizekanzler, mit seinem Aufruf zur aktiven Gegenwehr gegen die soziale Reaktion (der uns in dieser Nummer mitbeschäftigen sollte, wegen Stoffmangels aber erst in übernächster) die denkenden Deutschen zuvor auf erkennen lassend, daß die Republik schon ganz andre Männer an der Führung hatte. Das sind Ereignisse, die dieser Januarwoche 1924 in ganz außerordentlichem Maße den Stempel aufdrücken. Hier soll nur das Duell Luther-Brauns näher geschildert werden, die rein bürgerliche Reichsregierung Marx hat damit zu den übrigen Unhaltbarkeiten einen heftigen Stoß erhalten, und das deutsche Unternehmertum kann seinen ungeschickten Realisatoren für einen schlimmen Wärendienst danken.

Die große Wichtigkeit dieses Vorfalls erfordert wörtliche Wiedergabe der Hauptbeweiskräfte. Der in Berlin erscheinende „Montan Morgen“ brachte am 21. Januar aus dem Reichsfinanzministerium, datiert vom 14. Januar und unterschrieben vom Ministerialdirektor v. Schlieben, folgendes Rundschreiben zur öffentlichen Kenntnis:

Das Eingehen verstreuter Arbeitergehörtenstände, die in letzter Zeit ungenau sind, habe ich erfahren, daß die Verantwortlichen durch Entlassung der geschäftlichen Schlichtungsausschüsse zur Zeit der Höhe und Gehälter für ihre Unternehmen ausgesetzt werden sind, als in der Regel nach Abschluß der Lohnverhandlungen an demselben, umschiffen und die Höhe der Lohnverhandlungen auf demselben festzustellen. Die Höhe der Lohnverhandlungen ist durch den Tarifvertrag festgelegt und die Höhe der Gehälter der Verantwortlichen ist durch den Tarifvertrag festgelegt und die Höhe der Gehälter der Verantwortlichen ist durch den Tarifvertrag festgelegt.

Die in diesen Eingaben gemachten Auslassungen erscheinen auch mir sehr bedauerlich. Eine Befragung der Finanzlage des Reiches wird sich letzten Endes nur dann erreichen lassen, wenn auch die Privatwirtschaft durch eine derartige allgemeine Kostfrage angepaßte Lohnpolitik zu einem Abbau der Warenaufpreise und einer Hebung des Absatzes kommt, die sie lebensfähig erhält und auf dem Weltmarkt mit Erfolg konkurrenzieren läßt. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß es mir nur bei einer weiteren Senkung der allgemeinen Lebenshaltungskosten möglich sein wird, an dem zur Zeit geltenden Gehältern für die Beizüge der Staatsbediensteten festzuhalten. Eine Erhöhung dieser Gehälter vermag ich mit Rücksicht auf die außerordentliche Knappheit der mir zur Verfügung stehenden Mittel vorerst zu meinem Bedauern nicht einzutreten zu lassen. Wie auch dort bekannt ist, haben die wirtschaftlichen Vereinigungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Einführung der jetzigen Gehalts- und Lohnsätze erheblichen Widerstand entgegengelehrt. Andererseits konnten dank der Güte der beteiligten Kreise spezielle Erleichterungen im Staatsbetriebe bisher vermieden werden. Die vorhabende Kürzung und Beunruhigung würde aber neuen Boden gewinnen, wenn die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft in beiderseitiger Weise eine unerschütterlich höhere Beziehung erhalten würden als diejenigen des Reiches.

Ich spreche daher die Bitte aus, von dort aus dahin wirken zu wollen, daß die Schlichtungsausschüsse bei ihrer Tätigkeit auf die geschäftliche Gesamtanlage Rücksicht nehmen. Falls dort der Standpunkt vertreten wird, daß ein solcher Schritt nicht zu dem gewünschten Erfolge führen kann, darf ich mir die Anregung gestatten, ob es nicht notwendig wäre, durch eine auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu erlassende Verordnung die Spruchfähigkeit der geschäftlichen Schlichtungsausschüsse dahin einzuschränken, daß über die Lohn- und Gehaltsätze des Reiches nicht aber nur unter besonderen Voraussetzungen hinausgegangen werden darf.

Bei der Bedeutung und Wichtigkeit der Angelegenheit wäre ich dankbar, wenn mir die dortige Stellungnahme baldmöglichst mitgeteilt werden würde.

Dieses trasse Beweisstück der selbst in ersten Reaktionen anauffretenden sozialen Reaktion ist auch noch an den Reichswirtschaftsminister, den Reichsverkehrsminister und den Reichspostminister gerichtet worden. Was von diesen darauf geantwortet ist, wissen wir nicht. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat sich aber beeilt, seinen Kollegen von der Finanz gründlich abzukuppeln durch folgenden Antwortschreiben:

Von dem Inhalt Ihres Schreibens vom 14. Januar 1924 — I B 1138 — habe ich Kenntnis genommen. Ich verkenne keineswegs die Bedeutung der Lohn- und Gehaltsabnahmen des Reiches und der Länder für die gesamte Lohnhaltung. Gleichwohl halte ich es nicht für möglich, einen allgemeinen Grundsatz des Inhalts aufzustellen, daß die Löhne und Gehälter der Privatindustrie über die Zahlungen der öffentlichen Arbeitgeber nicht hinausgehen dürfen. Die Löhne und Gehälter werden sich, von den Lebenshaltungskosten abgesehen, stets in erster Linie nach den besonderen Verhältnissen und Möglichkeiten der einzelnen Industrie- und Gewerbezweige richten müssen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo auch nach Ihren Angaben die Beizüge der Staatsbediensteten leider unermäßig niedrig sein müssen, würde es im höchsten Grade unbillig sein, die Arbeitsnehmer solcher Erwerbszweige, bei denen derartige Notwendigkeiten nicht bestehen, gleichmäßig auf die Höhe der Lohn- und Gehaltsätze des Reiches zu verpflichten. Ich würde auch ein derartiges Vorgehen in größerem Umfange, als es die Lage der einzelnen Gewerbezweige dringend verlangt, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer möglichst großen Steigerung der Kaufkraft und ihrer Auswirkung für die Wiederbelebung der Wirtschaft nicht für erwünscht halten. Schreibe ich die Lohnhöhe derartig wichtiger Gruppen, wie sie die öffentlichen Arbeitnehmer darstellen, schon wegen ihrer starken Auswirkung auf die Preisgestaltung nicht ohne Einfluß auf das Lohnniveau privater Arbeitnehmergruppen sein. Diese Lohnhöhe kann aber nur eine der Tatsachen sein, die bei Lohnverhandlungen neben andern wichtigen Umständen in Betracht kommen. Ich möchte annehmen, daß auch die Lohnunterschiede insoweit als berechtigt anerkennen, als sie durch die tatsächliche Wertehaltigkeit, wozu ich insbesondere auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmer rechnen, bedingt sind. Es kommt hinzu, daß den Arbeitern und Angestellten der öffentlichen Arbeitgeber gewisse soziale Vorteile gewährt sind, die andere Arbeitnehmern regelmäßig nicht in gleichem Umfange zuteil kommen, eine Tatsache, die bei der Lohnbemessung gleichfalls in Rücksicht gezogen werden muß.

Zur völlig ausgeschloffen ersichte ich es, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes den Schlichtungsausschüssen die Grenzen für die von ihnen vorgelegenen Lohnsätze vorzuschreiben. Ich sehe die große Bedeutung der Schlichtungsausschüsse und die nächste Wurzel ihrer Autorität gerade in der Freiheit und Selbständigkeit ihrer sachlichen Stellungnahme. Die Schlichtungsausschüsse haben meines Erachtens nicht die Aufgabe, eine beherrschbarerweise als wünschenswert anerkannte Lohnregelung zwangsweise durchzusetzen, sondern den Beteiligten bei der von ihnen selbst unter eigener Verantwortung vorzunehmenden tatsächlichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen behilflich zu sein. Daß sie dabei auf eine vernunftmäßige und im Interesse des Großen und Ganzen liegende Regelung hinwirken werden, ist festzuverlässlich. Die Schlichtungsausschüsse können im übrigen durch Zustimmung der Beteiligten zuzustimmen und es ist nicht ersichtlich, wie die Richter zu einer den Wünschen des Reichsfinanzministeriums entsprechenden Stimmabgabe gebracht werden sollten.

Ich werde hiernach zwar nach wie vor bemüht sein, auf eine einheitliche, den Interessen der Gesamtheit Rechnung tragende Lohnpolitik hinzuwirken und bei Schlichtungsausschüssen das erforderliche Material für die richtige Beurteilung der Gesamtlage anzugeben lassen, halte aber eine Bindung der Schlichtungsausschüsse durch eine Art „Sperrgesetz“ für unvereinbar mit der Freiheit des Tarifvertrags und der Eigenart des Schlichtungswesens.

Weber und Hermes, die großen Sünder in der Cuno-Regierung, versuchten im Frühjahr 1923 über den Lohnabbau zum Preisabbau zu kommen. Die von Cuno und Konjorten verwickelte Marktstabilisierungsbereitschaft über diesem arbeitgeberfeindlichen Begehren ein Ende, an dem die Unternehmerschaft des deutschen Buchdruckerwesens mit einem Antrag auf zehnprozentige Lohnherabsetzung ebenfalls „altruistisch“ beteiligt war. Im Reichsfinanzministerium führt der Essener Oberbaurat Herr Müller jetzt das Axt, der als treuer Brüdlein der Gewerkschaften gilt. Er ist bekannt als der Spiritus rector beschleunigter Marktstabilisierung des Reichsfinanzministeriums, von denen dem Reich die erhebliche Teilzahlung soll; damit würde bei den stark ausgeprägten Unternehmerräumen die Lebensführung beträchtlich herabgedrückt werden. Der Mini-

sterialdirektor Schlieben ist aber der noch böhere Geist in diesem Ministerium, auf das schon unter seiner allgewaltigen Direktorialherrlichkeit die wunderwolle Entdeckung zurückgeht, die Inflation komme von den „hohen“ Löhnen! Und diese Genies hochden auf jeden Pfiff von Unternehmerseite, deshalb finden sie auch so schlecht die Spuren zu den wirklichen Geldquellen und verfehen so schlichte Steuertrache zu machen.

Der „Vorwärts“ konnte am 8. Januar mitteilen, daß sich die Unternehmer des Berliner Speditionsgewerbes in ihrem Bestreben, eine nicht weniger als 20prozentige Lohnreduktion vorzunehmen, darauf berufen, vom Reichsfinanz- und vom Reichsarbeitsministerium dazu veranlaßt worden zu sein. Nachdem brachte er eine Meldung, wonach die Marinewerke in Wilhelmshaven vom Reichsarbeitsministerium gefordert habe, keine Privatfirma dürfe Aufträge erhalten, welche höhere Löhne als die Reichswerken bezahlten. Der „Vorwärts“ hatte daraufhin Lärm geschlagen und gegen „eine standstillige Parteienfrage zur Aufrechterhaltung der überzueuerten Kartellpreise“ protestiert. Das Reichsfinanzministerium kam endlich mit einer Erklärung, wonach ihm von einer solchen Einflußnahme auf Unternehmer nichts bekannt wäre und „daber alle gezogenen Folgerungen der Grundlage entbehren“. Dieses Bestreiten hat sich nun durch die Aufdeckung des Rundschreibens vom 14. Januar als eine gewalttätige Sache herausgestellt. Das Reichsfinanzministerium ist nun mit seinen Lohnreduzierenden Absichten ananageitil

Der als Ernährungsminister nur mit dem Prädikat „Schlecht“ bestandene Reichsfinanzminister Luther hat mit seinem Rundschreiben an die einzelnen Ministerien Dornes und Becker in seinem Bemühen, den Preisabbau am ganz falschen Ende aufzukümmen, nicht nur übertroffen, sondern er wollte den an den Staatsbedürfnissen verübten Skandal noch verschlimmern, indem die Löhne in der Privatwirtschaft danach bemessen (d. h. darunter noch gesenkt) werden sollen, weil in der Privatwirtschaft die Arbeitsverhältnisse viel unshärer und bei ihr die sozialen Verhältnisse noch nur in Ausnahmefällen anzutreffen sind und dann auch nur in verschlechterter Weise.

Darüber hinaus aber behält Luther mit seinem Ablass die außerordentliche Dreifachheit, Ernährungsangelegenheit und Belagerungsstand in wöllig widerrechtlicher Weise zum Vorwand für seine generelle Lohnbrückerlei zu nehmen. Diese von uns von vornherein abgewiesenen Ausnahmemaßnahmen erweisen sich in der Hand solcher unfähigen und in ihrer Interessenwahrnehmung einseitig eingestellten Regierungsbeamten als geradezu gemeingefährlich. Die staatlichen Schlichtungsstellen zu nachlässiger Lohnbrückerlei anweisen zu wollen, wie es Luther von Brauns verlangt, ist eine solche Unschereifigkeit, daß man einfach sprachlos ist. Den Reichsfinanzminister geht obendrein die Lohnfrage in der Privatwirtschaft gar nichts an! Er mühte vielmehr vom finanziellen Standpunkte des Reiches aus wünschen, daß die Arbeiter und Angestellten weit besser bezahlt werden, denn diese Erwerbstreife, d. h. die Volksgemeinschaft, gründlich an die Steuerlande zu nehmen, versteht dieser Sachwalter der Industriepolitik ja besser als alles andre in seinem Fache.

Der Reichsarbeitsminister Brauns hat in noch zurückhaltender Form seinem Kollegen von der Finanz eine Abfuhr bereitet, die allein schon diesen veranlassen mühte, seine Koffer zu packen und irgendwo offen den Schwerindustriellen sich dienstbar zu machen. Ein solches Duell zwischen zwei Reichsministern ist noch nicht dagewesen. Der Abgrund, vor den diese bürgerliche Regierung nicht nur damit Deutschland gebracht hat, gebietet umzukehren und Luther mit seinen Trabanten einfach fallen zu lassen. Verwas die Regierung Marx das nicht, dann vermehrt sie die Zahl der Wahlsparolen jedenfalls um die stärkste. Uns soll es also gleich sein, wie sie es mit ihrem moralischen Renommee hält.

Wenn die Organe der Konzernkönige Stinnes, Eugenbergs usw. den „Luther-Brief“ sogar als eine Unmöglichkeit bezeichnen, dann ist doch die Höhe des selbst für solche rücksichtslosen Profitpolitiker Ertragbaren überschritten. Die Blätter, die dem deutschen Michel alles zumuten, über die Notwendigkeiten auf dem Preisgebiete denken und wie sie die Erfordernisse in der Lohnfrage recht beurteilen, das zeigen wir in dem nachfolgenden Artikel der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, die von dem Lutherischen Attentate gegen die Arbeiterschaft noch nichts wußten, als sie in einer lichten Anwendung den Stab über die gegenwärtige Lohnpolitik des deutschen Unternehmertums brachen. Nimmt man noch hinzu, daß in diesem Winter die Schwere von Entrüstung widerballt über die Verschwendung, die dort von den deutschen Wintergästen geübt wird, dann muß die Empörung nur noch stärker lodern. Die Engländer, die in St. Moritz diese deutschen Brasser zur Scham riefen durch ein öffentliches Plakat mit den Worten: „Deutsche, zahlt erst eure Steuern und freßt eure Kinder.“ hätten noch hinzufügen sollen: „Bezahlt auch eure Arbeiter und Angestellten so, daß sie leben können!“

Daß Deutschland wirklich weit heruntergekommen ist, zeigt der Lutherische Veerruf zur Lohnbrückerlei. Brauns sollte Duffche aber klünder an, daß man einzuleben beginnt, mit der Bogenüberpannung, die nicht zuletzt durch den Abbau des Wirtschaftentags auf gesetzlichem Verordnungsweg eingetreten ist, kann es nicht weitergehen. Das Unternehmertum wird sich nun zu entscheiden haben, die Beche wird sonst zu teuer!

bellerschaft viele opferreiche Konflikte ergeben. Das Jahr 1921 steht bereits stark im Zeichen von wirtlichen Lohnkämpfen. Daß der Lohnanteil gar nicht die Bedeutung hat, die ihm vom Unternehmertum gegeben wird, hat der Leitartikel der vorigen Nummer nicht nur für die Verhältnisse der Buchdrucker dargetan.

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ brachten am 21. Januar von ihrer Berliner Schriftleitung einen Artikel zur Frage des Lohnabbaues. Dieses bekannte Blatt kann nicht in den Verdacht kommen, Interessen der Arbeiter oder der Angestellten zu vertreten. Es ist recht eingestell, die Privatwirtschaft findet jedwede Förderung. Dennoch bereitet es den „B. N. N.“ Bedenken, wie robust der Lohnabbau angelegt wird. Den Preisabbau weit enerischer betrieben zu sehen, betonen sie vielleicht deshalb so sehr, weil ihnen einerseits ungenügendes Wollen, andererseits die Schwäche der Behörden nur zu auf bekannt sind.

Die „B. N. N.“ meinen, es sei vorauszusetzen gewesen, daß der Übergang zum Lohnabbau nicht reibungslos vor sich gehen würde. Jedoch sind die Symptome, die sich stellenweise bemerkbar machen, als inwöllig so bedenklicher Natur geworden, daß sich auch die amtlichen Stellen Berlins eingehend mit dieser Frage beschäftigen.

Das Reich selbst gab den ersten Anstoß, indem es angeht seiner leeren Kassen bei Umstellung der Gehälter seiner Beamten und Angestellten einen Abbau herbeiführte, der die Betroffenen fast unter das Existenzminimum herabdrückte. Man vertrießte die Gehalts- und Lohnsenkungen damit, daß es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung handle, und an eine Aufbesserung sofort gedacht werde, falls die einkommenden Steuern eine Hebung der wirtschaftlichen Lage des Reiches mit sich bringen.

Erheblich schwieriger vollzieht sich nun das gleiche Unterfangen bei dem Preisabbau in der gesamten öffentlichen Wirtschaft. Die Löhne jedoch sind teilweise so herabgesetzt worden, daß sie gerade noch dazu reichen, den notwendigen Lebensbedarf zu bestreiten. Von Rücklagen oder Anschaffungen aber kaum mehr die Rede sein kann. Den Auswirkungen mannigfacher Art schenkt man in Berlin an den verschiedenen Stellen erhöhtes Interesse, und man kann die Sorge nicht unterdrücken, daß hier und da von einem Überspannen des Bogens gesprochen werden muß, wie auch im großen und ganzen das Bestreben vorliegt, auf der Grundlage von Recht und Billigkeit trotz aller Nöte zu verhandeln. In Kreisen der Arbeitnehmer macht man dem Reich, den Ländern und den Kommunen den Vorwurf, daß die Gehalts- und Lohnreduzierung, die sich weit unter dem früheren Friedensstand bewegt und bewegen muß, um so drückender wird, als es den Regierungen noch nicht gelungen ist, bestialisch der Preise wenigstens den Friedensstand zu erzielen. Die Abwanderung zahlloser Fremder aus Deutschland bestätigt die statische Feststellung, daß Deutschland augenblicklich zu den teuersten Ländern gehört und infolgedessen zu starke Lohnreduzierungen besonders schwer empfunden werden. Dazu kommt, daß die unvermeidlichen Steuerlasten in ihrer Gesamtheit nicht nur die Bemittelten treffen, sondern auch gerade die Kreise in Mittelschicht stehen, die nur noch das Notwendigste an Einkommen aufzuweisen haben. Somit steht man sich auf amtlicher Seite überall vor die schwierige Aufgabe gestellt, auf der einen Seite dem deutschen Bürger und Arbeiter schwere Steuern aufzuerlegen und auf der andern Seite aber eine Herabsetzung der Einkommen mit anzusehen zu müssen, die eine starke Erzeugung in alle Volksschichten trägt. Man verkennt nicht, daß in Industrie und Handel Ersparnisse umfassendster Art zum wirtschaftlichen Wiederaufbau gemacht werden müssen, daß aber andererseits eine bestimmte untere Grenze für die Lohn- und Gehaltszahlungen nicht überschritten werden darf, falls nicht Deutschland zu einem Zeitpunkt, wo es der Zusammenfassung aller Kräfte bedarf, in neue Lohnkämpfe gestürzt werden soll. Daß aber, wenn das allgemeine Lebenshaltungsniveau zu sehr herabgedrückt wird, Lohnkämpfe größter Stille unvermeidlich sind, darüber ist man sich in den Kreisen, die aemig wirtschaftspolitischen Weltbild besitzen, klar. Diese Lohnkämpfe werden stattfinden trotz der leeren Kassen der Arbeitnehmerorganisationen, weil sie mit — ausländischem Gelde geführt werden!

Die „B. N. N.“ sehen dann auseinander, daß die kommende Arbeiterregierung in England alles daran setzen werde, im eigenen Lande nicht durch niedrige Löhne in Deutschland Schaden zu erleiden. Wreßen in Deutschland große Lohnkämpfe aus, dann kann jetzt schon mit weitgehender enalischer finanzieller Unterstützung der deutschen Streiks gerechnet werden. Man müsse in Deutschland bestrebt sein, neben den zahlreichen Arbeitslosen nicht noch viele andre Anzuziehung zu schaffen, „die mit den deutschen Löhnen nicht auskommen vermögen.“ Man würde es begrüßen, wenn die Arbeitgeber ihrerseits erneut betonten, daß es sich bei den jetzigen Festsetzungen um Übergangsmassnahmen handelt, daß fernerhin bei einer Verlangung der Arbeitszeit auch höhere Einkommen bewilligt werden können, sobald sich die deutsche Wirtschaft auf die neue Grundlage eingestellt habe.

Was dieser kurz Auszug aus den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erbringt, mögen sich die deutschen Buchdrucker wohl merken. Die Leipziger Prinzipale haben in ihrer Versammlung am 11. Januar ihre große Unzufriedenheit mit dem Berliner Einkommen besonders durch den Streit nach niedrigen Löhnen zum Ausdruck gebracht. Wenn an sich schon niedriger Löhne — siehe „B. N. N.“ — nach große Lohnkämpfe zu entfesseln, heißt die nur der hohen Gewinne wegen so teuer produzierte deutsche Wirtschaft nottendts erschonen.

Eine große bürgerliche Zeitung gegen Lohnbrückerlei

Das Jahr 1922 war eine Seite von Geldwertverlusten; Streik und Ausperrung sind dafür nur die schroffsten Ausdrucksmittel, auch ohne den offenen Kampf hat es gerade im vergangenen Jahre für die Ar

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesausschussführung

Der Bundesausschuss nahm in seiner ersten diesjährigen Sitzung am 15. und 16. Januar Stellung zu dem Antrag der Unternehmer auf den Achtstundentag, zur Lohnpolitik, zu den gegenwärtigen Aufgaben der Gewerkschaften und gegen die kommunistische Zerstörungsarbeit.

Das Referat zum Kampfe um den Achtstundentag hielt Leipart, der an Hand der Entstehung und des Wortlautes der Arbeitszeitverordnung nachwies, daß der gesetzliche Achtstundentag keineswegs beseitigt, sondern vielmehr von neuem festgelegt, wenn auch durch Ausnahmen eingeschränkt sei, die aber an Voraussetzungen und Bedingungen gebunden und begrenzt seien. Es sei notwendig, den Kampf um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages durch Ausnutzung der Verordnung zu führen und nicht durch pessimistische Auffassung der Rechtslage sich des Erfolges durch die Rechtsanwendung zu begeben. Der Bundesvorstand habe daher sofort einen Kommentar zur Arbeitszeitverordnung herausgegeben (von Leipart verfaßt), der die Arbeiterschaft auf ihre Rechte hinweist und den Gewerkschaftsvertretern die Möglichkeit gibt, diese Rechte energisch geltend zu machen. In der Debatte wurde besonders eingehend der begonnene Kampf im Ruhrbecken erörtert, den die Kommunisten zu einem Generalkrieg aufzuputtschen suchen, ohne Rücksicht auf gewerkschaftliche Erfahrungen und Eisolosaussichten. Folgende Entschlüsse zur Arbeitszeitfrage wurde einstimmig angenommen: „Der Bundesausschuss erhebt nochmals Protest gegen die Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung, die zahlreiche Ausnahmen vom gesetzlichen Achtstundentag in das freie Ermessen der Unternehmer stellen. Die Gewerkschaften erblicken in dieser Ausschaltung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft oft einen Verstoß gegen die Verfassung, die den Arbeitern ausdrücklich die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen garantiert. Der Bundesausschuss verpflichtet die Verbände, ihre Organe und ihre Mitglieder mit allen Kräften an dem in § 1 der Verordnung aufs neue zum Gesetz erhobenen Achtstundentag als Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit festzuhalten. Notwendige Überschreitungen des Achtstundentages resp. der 48stündigen Arbeitswoche dürfen nur vorübergehend in Form von Überstunden erfolgen, deren Umfang und Zeitdauer mit den Gewerkschaften zu vereinbaren sind. Den Erfordernissen der Zeitverhältnisse und der besonderen Lage der einzelnen Gewerbezweige kann hierbei Rechnung getragen werden, insofern es die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft nicht beeinträchtigt, denn die Gesundheit und das Wohl der Arbeiter dürfen dem von den Unternehmern in den Vordergrund gerückten allgemeinen Interesse um so weniger geopfert werden, als sie die einzig dauerhafte Grundlage ihrer Entwicklung und Steigerung sind. Die diesem Grundgesetz entgegenstehenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung werden die Gewerkschaften so lange bekämpfen, bis sie wieder beseitigt oder geändert sind. Zur Erreichung dieses Zieles ruft der Bundesausschuss die Masse der Arbeiter auf, die Einheit der Gewerkschaften hochzuhalten und für ihre moralische und finanzielle Stärkung zu sorgen. Der Bundesausschuss fordert die Arbeitnehmer aller Berufe auf, die Finanzkraft ihrer Organisationen darauf zu stärken, daß diese der Anaristokratie der Unternehmer erfolgreich Widerstand bieten können.“

Am zweiten Tage erstattete Tarnow den Bericht des Lohnpolitischen Ausschusses, insbesondere über Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite über die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchungen. Es ergab sich dabei Übereinstimmung über die Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen gegen Außenleiter, während über Zwangsschiedsprüchungen bei den Arbeitgebern jeweils Abweisung besteht. Die Gewerkschaftsvertreter glauben auf die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchungen so lange nicht verzichten zu können, als nicht die Arbeitsbedingungen allgemein kollektiv geregelt werden und tarifliche Schlichtungseinrichtungen vorhanden sind. Die Verbindlichkeitsklärung sollte aber nicht lediglich durch Beamte erfolgen, sondern durch paritätische Organe mit kompetentem Mehrheit der Beisitzer. Die Arbeitgeberseite ist bereit, die Verpflichtung zu Tarifverträgen und tariflichen Schlichtungsorganen anzuerkennen. Der Bundesvorstand wurde ermächtigt, in diesem Sinne weiter zu verhandeln und vor Abschluß der Vereinbarungen an den Bundesausschuss zu berichten.

In den Aufgaben der Gewerkschaften in der gegenwärtigen Lage wurde ohne Debatte folgende Entschlüsse einstimmig angenommen: „Die zurückliegenden Monate brachten die gewerkschaftlichen Organisationen in schwere Bedrängnis. Außenpolitische Einwirkungen, eine verfehlte Wirtschaftsführung im Innern im Verein mit einer beispiellosen Geldverschwendung ließen die Zahlen der Kurzarbeiter und gänzlich Erwerbslosen über alles Maß anschwellen, verbreiteten Not und Elend selbst in den Reihen der noch Beschäftigten und verzwüfferten die finanziellen Mittel der Gewerkschaften in einem fast lähmenden Umfang. Das Unternehmertum nutzt diesen Zustand bedenkenlos aus. Unter dem Schlagwort 'Steigerung der Produktion' wird die Arbeitszeit verlängert, werden die Löhne abgebaut, mehren sich die Befreiungen, von weitreichenden Tarifverträgen an sogenannten Werksgemeinschaften (Betriebsstarifen), ja sogar zum individuellen Arbeitsvertrag überzugehen leisten sogar staatliche Schlichtungsstellen den Arbeitgebern hierbei hilfreiche Hand. Der Arbeiter soll in sein früheres Existenzminimum zurückgezwungen werden. Er wenig brauchbare Wortathletik diese Dinge zu meistern vermag, so falsch wäre es, in ergebendem Dulden die Hände in den Schoss zu legen. Die Arbeiterschaft

hat schon manche Krise überdauert, um sich kräftiger wieder zu erheben, sie wird auch diese überwinden; um so schneller und nachhaltiger, je eher sie sich ihrer Kraft wieder bewußt wird und sie zweckmäßig anwendet. Der Tiefstand scheint bereits überwunden; in einigen Industrien steigt der Beschäftigungsgrad und führt den Verbänden neue Mitglieder zu, weckt zudem auch die Anteilnahme derer wieder, die wankelmütig den Einküßlerungen falscher Freunde ihr Ohr liehen und die Mitgliedschaft aufgaben. Die Gewerkschaften sind von jeher und grundsätzlich für volle politische Freiheit eingetreten, sie müssen daher schon deshalb die Aufhebung des Ausnahmezustandes fordern, ganz abgesehen davon, daß der Ausnahmezustand sie auch in ihrer wirtschaftlichen Betätigung erheblich einschränkt. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine der frühesten Lebensäußerungen der deutschen Gewerkschaften; sie werden in diesem Bestreben trotz Arbeitszeitverordnung und Ermächtigungsgesetz, bis zur restlosen Wiederherstellung des Achtstundentages. Die Verlängerung der Arbeitszeit ist um so weniger haltbar, als sie auch auf Industrien und Gewerbe ausgedehnt wurde, wo alle Voraussetzungen hierfür fehlen, wo namentlich zahllose Hände weilen müssen. Trotz Friedensvertrags und inner- und außenpolitischer Widerstände gilt möglichst umfassende Unterbringung der Arbeitslosen, sei es auch unter entsprechender Umschichtung als unabwiesbare Pflicht. Steigerung der Produktion auf Kosten der Arbeitszeit und der Löhne hat sich noch immer auf die Dauer als unrentabel erwiesen. Der Kampf um die Erhöhung der Löhne ist mit neuer Kraft fortzuführen, da die heutigen Löhne weit, zum Teil bis zur Hälfte hinter den Friedenslöhnen zurückbleiben. Aber auch die Hinaufführung der Löhne bis zum Friedensstand und darüber hinaus würde keine fühlbare Erleichterung für die Arbeitnehmer bedeuten, wenn nicht gleichzeitig die Preise abgebaut werden. Diese Forderung ist um so berechtigter, als die Preise in Deutschland heute vielfach über den Weltmarktpreis liegen, obgleich fast ausnahmslos der Anteil des Lohnes am Preise um ein Vielfaches gesunken ist. Die Rechte des Arbeiters im Betrieb sind in erster Gefahr, nicht minder das Koalitionsrecht bzw. dessen ungeschmälerte Anwendung für Arbeiter in öffentlichen Betrieben. Die Fortführung, ja selbst Aufrechterhaltung der Sozialgesetzgebung ist bedroht, angeblich wegen Mangels an Mitteln des Staates; obgleich dessen Steuervolitik erfolglos wäre, legte sie den Besitzenden dieselbe Steuerlast auf wie den Arbeitnehmern. Die Arbeiterschaft muß sich darüber hinaus rücken zur Wiedergewinnung ihres Einflusses am Staat. Sie wird den ihr aufgewandten Kampf siegreich bestehen, je mehr die Einsicht in die Notwendigkeiten, Kräfte und Mittel in den weitesten Kreisen wächst. Das hätte sich fördern lassen, wäre es den Gewerkschaften möglich gewesen, ihre Bildungseinrichtungen unverfehrt zu erhalten. Auch hier wird viel auszubessern und neu aufzubauen sein. Aber allem aber steht die Pflicht, in den eigenen Reihen jenen Kampfesmut und jenes Gefühl ruhiger Sicherheit, aber auch jenes gegenseitige Vertrauen lebendig zu erhalten, denen die Gewerkschaften ihre bisherigen Erfolge, aber auch die Zuversicht verdanken, bald aus der Abwehr zum Angriff und zum Siege schreiten zu können.“

Die kommunistische Zerstörungsarbeit beleuchtete ein sehr lehrreiches Referat des Bundessekretärs Schulte, der nach Hinweis auf die kommunistischen Sonderveranstaltungen, Sonderorgane und deren Beschlüsse ein einstimmiges Vorgehen aller Gewerkschaftsinstanzen gegen die Zerstörer empfahl. Die Aussprache war sehr lebhaft und brachte bei einer Enthaltung volle Übereinstimmung mit der vom Referenten vorgelegten Resolution. Für einen von den Kommunisten verlangten außerordentlichen Gewerkschaftskongress wurde ein Bedürfnis von keiner Seite anerkannt. Die zu diesem Punkte angenommene Entschlüsse lautet: „Entgegen dem Beschlusse des Nürnberger Gewerkschaftskongresses, in dem ausdrücklich die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften festgelegt wird, bemühen sich die kommunistischen Parteigänger, die Gewerkschaften zu Organen ihrer Parteipolitik zu machen. Der gegen derartige Bestrebungen gebotene Widerstand der verantwortlichen Gewerkschaftsleitungen wurde mit einer wüsten Hege gegen die einzelnen Verbandsleitungen und gewerkschaftlichen Zentralstellen beantwortet. Mit allen Mitteln wird von kommunistischer Seite versucht, das Vertrauen der Gewerkschaftsmitglieder zu den eigenen Organisationen zu untergraben, künstlich eine Opposition zu schaffen, so daß bei ungestörter Fortsetzung dieses Treibens jede wirksame Gewerkschaftsarbeit verhindert wird. Unter dem Deckmantel, die Gewerkschaften retten und zur Durchführung des revolutionären Klassenkampfes befähigen zu wollen, hat die kommunistische Partei innerhalb der Gewerkschaften eine besondere Organisation mit eigener Verwaltung und eigener Beitragsleistung aufgezogen. Durch Einberufung einer eigenen Reichskonferenz der Ortsausschüsse des ADGB, und Herausgabe eines eigenen Mitteilungsblattes der Opposition hat diese Sonderorganisation die bisher zur Schau getragene Maske der sabotsagewähren Mitarbeit für die Interessen der Gewerkschaften fallen lassen. Damit wird der schließliche Beweis erbracht, daß die Opposition selbst vor der Spaltung der Gewerkschaften nicht zurückschreckt, nur um ihre Parteiziele zu erreichen. Diese Vorgänge zwingen die Gewerkschaften zur Aufrichtung einer wirksamen Abwehr. In den Gewerkschaften ist jeder willkommen, der unter Beachtung der Kongress- und Verbandstagsbeschlüsse, der Richtlinien und Satzungen des ADGB, gewillt ist, für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft einzutreten. Aber über diesen Willen nicht hat, sie gar in den Dienst der zwei nebenstehenden Sonderorganisationen stellen oder deren Bestrebungen wissentlich Vorstoß leisten, stellt sich außerhalb seiner Gewerkschaft. Die Gewerkschaftsbewegung von derartigen Schädlingen zu befreien, erfordert das Interesse der Selbsthaltung und der uneingeschränkten Kampfkraft der Gewerkschaften. Zu keiner

Zeit war die Einigkeit und Geschlossenheit der Bewegung notwendiger als zur Stunde. Unter dem Druck der Wirtschaftskrise, des durch die Inflation und durch außenpolitische Bedrückung entstandenen Glends glaubt das Unternehmertum die Zeit des alten Herrenrechts wieder gekommen. Nur festes Zusammenhalten der Arbeiterschaft vermag die mit ungeheurer Wucht geführten Angriffe aufzuhalten und den Weg zum Aufstieg wieder frei zu machen. Dazu sind die Gewerkschaften das natürliche Bindeglied, die wertvollste Waffe der Arbeiterschaft. Diese Waffe den Gegnern nicht preiszugeben, die Organisationen nicht durch schlechende Verleumdung aushöhlen zu lassen, muß sich jedes Gewerkschaftsmittglied zur Aufgabe machen. Der Bundesausschuß erwartet deshalb von allen Gewerkschaftsmittgliedern, daß sie mit aller Entschiedenheit von den gekennzeichneten Zerplitterern der Bewegung abriden, daß sie die notwendigen Maßnahmen zur Befreiung der Organisation von diesen Elementen tatkräftig unterstützen. Nur im einigen Wollen liegt die Bürgschaft, das Ziel der freien Mitbestimmung in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen auch erreichen zu können."

Gegen das Kapital!

Arbeitende Brüder, ob Hand- oder Kopfarbeiter, seht ihr nicht, was mit euch gespielt wird? Laßt fallen die Zwietracht — hört auf mit dem Bekämpfen eurer selbst. Seht ihr denn nicht, wohin dies alles führt? Ihr führt den Kampf gegen euch selbst und zerfleischt euch damit nur und habt dann die Kräfte verloren gegen euer allen Feind — das Kapital!

Laßt ab von dem Kampfe gegen eure Mitbrüder in den Gewerkschaften sowohl wie in den Parteien — vereinigt euch in beiden Lagern. Regt ab die Schärfen untereinander, sowohl in den Gewerkschaften wie in der Politik, um euch zu vereinigen in einer einzigen Partei — in der Partei gegen euer aller Feind — das Kapital!

Ihr sollt nur noch einen einzigen Gegner kennen und euch endlich gegen diesen wappnen. All eure Kräfte vereinigt nur gegen diesen einen. Seht ihr nicht, wie sich dieser Feind in allen Ländern gegen euch zusammengeschlossen, nur um euch auszubeuten? Seht ihr nicht, wie ihr nach und nach mit euren Parteien abfällt trotz aller Uebübelkeit eurerseits? Seht ihr nicht, wie ihr euch immer mehr verirren in eurem Fanatismus gegen eure eignen Brüder? Fort mit dem Blick nach rechts, mit dem ihr euch immer weiter abwendet von eurem euch gegebenen Ziel. Fort aber auch mit allen Extremen nach links. Besinnt euch auf euch selbst und findet euch auf einer Bahn zusammen, um euch geschlossen gegen euren alleinigen Feind stellen zu können — das Kapital! Dieser euer aller Feind läßt nur Zwietracht unter euch, um euch besser meistern zu können. Es soll euch hiermit kein Meßstab erstehen, ihr sollt und müßt es selbst erkennen, wohin ihr geraten seid. Wendet euch ab von dem Weg, der nur euren Verfall bedeutet.

Kopf- und Handarbeiter! Laßt eure gewerkschaftlichen und politischen Richtungen zusammengehen auf einer einzigen Linie, die euch dann die Kraft und Stärke gibt, um den Kampf wirksam aufnehmen zu können gegen euren gemeinsamen Gegner — das Kapital! mn.

Glensburg. In einer gut besuchten Versammlung am 12. Januar wurde über das tarifliche Abkommen vom 10. Januar sehr lebhaft diskutiert. In einer einstimmig angenommenen Entschließung kam zum Ausdruck, daß am Neujahrsabend festgehalten und die Bestimmung über Mehrarbeit abgelehnt wird.

Halle a. S. Eine am 11. Januar abgehaltene öffentliche Buchdruckerversammlung stimmte nach Entgegennahme des Berichts über die Tarifverhandlungen folgender Entschließung fast einstimmig zu: „1. Es wird anerkannt, daß es den Gehilfenvertretern gelungen ist, die bestehenden Löhne, die trotz Übersteuerung der Lebensmittelpreise um etwa 15 Proz. noch weit hinter den Friedensreallohn zurückstehen, zu erhalten. Die Versammelten erwarten, daß bei der bevorstehenden Neuregelung der Löhne ab 1. Februar den Forderungen der Prinzipale auf weiteren Lohnabbau ebenso energisch entgegengetreten und im Gegenteil noch eine Verbesserung der Löhne in Erwägung an die Friedenslöhne unbedingt gefordert wird. 2. Die Versammelten geben ihrem starken Anmut darüber Ausdruck, daß in bezug auf die Arbeitszeit von den Gehilfenvertretern den Arbeitgeber Konzessionen gemacht worden sind. Wenn es auch gelungen ist, dem Neujahrsabend im Prinzip auch in Zukunft Anerkennung zu verschaffen, so bieten doch die Ausnahmestimmungen den Gegnern des Neujahrsabendes im Lager der Prinzipale eine willkommene Handhabe, in ihren Betrieben die Arbeitszeit zu verlängern. Es wird jedoch den in Arbeit stehenden Kollegen, insbesondere den Betriebsräten, zur Pflicht gemacht, sich gegen die Einführung einer längeren Arbeitszeit in den Betrieben zu wenden und in erster Linie darauf hinzuwirken, daß die arbeitslosen und in anderen Berufen tätigen Kollegen wieder in die Wirkungsstätten ihres erlernten Berufs zurückgeführt werden.“

Hamburg. (Mitgliederversammlung am 18. Januar) Das Andenken eines verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Ausgeschlossen wurden 11 Mitglieder. Nach einigen Mitteilungen örtlichen Interesses berichtete Kollege Runkler über die Gewerkschaftskonferenz und den Tarifabschluß. Nachdem der Vereinbarung von beiden Seiten zugestimmt sei, hätte der hiesige Prinzipalvorsortand die Anweisung ergehen lassen, überall die 53-Stundenwoche einzuführen und er, Runkler, hätte dann in der Arbeiterpresse die Aufforderung veröffentlicht, nicht länger als acht Stunden täglich zu arbeiten. Jetzt sei die tarifwidrige Verfügung der Unternehmer zurückgezogen und damit seien die neuen Bestimmungen des Tarifs rechtsgültig. Die tarifliche Arbeitszeit sei nach wie vor 48 Stunden. Die Vertrauensleute hätten die Pflicht, darauf zu achten, daß eine dauernde Überschreitung dieser Arbeitszeit nicht stattfindet. In der ausgedehnten Aussprache, an der sich die Kollegen Meiser, Jahrmack, Thorsan, Schmidt, Berg, Schulz und Sörensen beteiligten, wurde das Abkommen scharf kritisiert: Wenn der Verbandsvorsortand und die Gehilfenvertreter auch wohl ihr Möglichstes getan hätten, so sei doch in früherer besserer Zeit viel versäumt und die Taktik der Spitzenorganisationen, besonders des DGB, habe sehr viel Schuld an der Beiräumung des Neujahrsabendes. Eine Urabstimmung sei unbedingt nötig gewesen. Die brutale Ausnutzung der Konjunktur seitens der Unternehmer müsse für uns ein Ansporn sein zum festesten Zusammenschluß, um bei besseren Zeiten mit gleichem Make zurückzusuchen. Ebenfalls wurde das Vorgehen der Verlagsanstalt Deutscher Konsumvereine, die von den Großbetrieben Groß-Hamburgs als erste die 53-Stundenwoche in einer Ableitung einführen wollte, scharf gebrandmarkt und den Leitern jedes soziale und proletarische Empfinden abgeprochen. Mit diesem genossenschaftsschädigenden Verhalten werden sich, ebenso wie mit der seinerzeitigen Kündigung, noch andre Instanzen beschäftigen. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Die am 18. Januar zahlreich versammelten Gehilfen des Gau's Hamburg-Altona protestieren aufs schärfste gegen die Berliner Vereinbarung, da sie weit über die in der Arbeitszeitverordnung zugelassenen Ausnahmen hinausgeht. Bei der noch immer großen Arbeitslosigkeit und ihrer langen Dauer ist es Pflicht der Betriebsräte und Vertrauensleute, dahin zu wirken, daß bei vermehrtem Arbeitsandrang zunächst Arbeitslose eingestellt und erst in zweiter Linie Mehrstunden gemacht werden. Der Abschluß neuer Arbeitsordnungen ist der Inhalt genau zu prüfen; eine Festlegung der regelmäßigen Arbeitszeit über 48 Stunden hinaus ist abzulehnen eventl. der Entschuldigungsanspruch zur Entschädigung anzurufen. Weiter fordert die Versammlung, daß ab 2. Februar der Lohn angemessen erhöht wird (Steigerung der Miete usw.) und auf jeden Fall über diesen Lohnabschluß eine Urabstimmung veranfaßt wird.“ (§ 10 Biffer 5 des Verbandsstatuts findet durch die Form dieses Verlangens [„auf jeden Fall“] Überpannung. Red.) Zum Schluß erstattete Kollege Bolliger noch Bericht von den letzten Sitzungen des Ortsausschusses.

Halle i. S. Am 11. November vereinigte eine Festversammlung aus Anlaß des Jubiläums Bestehens des hiesigen Ortsvereins „Sutendberg“ die Kollegenschaft. Nach Begrüßungsworten des Ortsvereinsvorsitzenden A. Menge gab Bezirksvorsitzender Scribius in seiner Rede ein Bild von der Entwicklung des Meller Vereins. Mit 13 Kollegen im November 1898 begründet, zählt er heute an die 50 Verbandsmitglieber, die sämtlich bei der Firma G. C. Haug konfektionieren. Vom Gauvorsortand sowie einer Anzahl Kollegen, die ehemals hier arbeiteten, gingen Glückwünsche ein.

München. Am 17. Januar nahm eine sehr gut besuchte Versammlung zu den letzten zentralen Vereinbarungen über Arbeitszeit, Lohn, Ferienfragen usw. Stellung. Nach einem Bericht des Gehilfenvertreters H. o m m e r i c h und einer Ansprache darüber stimmten die Versammelten ohne Ausnahme der bereits von der Gauvorsortandkonferenz angenommenen Entschließung zu, in der zwar in Anbetracht der Verhältnisse

Sofort bei der Post den „Korr.“ bestellen!

In der Zustellung wird beim Monatswechsel nur durch sofortiges Abonnement umgangen. Ein jeder abonniere den „Korr.“ Bezugspreis 0,30 Goldmark für den Monat. Zustellungsgebühr 8 Pfennige extra.

Korrespondenzen

Berlin. (Brandenburgischer Maschinensetzerverein.) Einangs der Versammlung am 4. November ehrte man das Andenken eines Neudammer Kollegen. Aus den Vereinsmitteilungen des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß Anfang November 209 arbeitslose Maschinensetzer vorhanden waren. Einiges Bestreben löste die Mitteilung aus, daß eine Firma an ihr Personal das Ansinnen gestellt hat, sich der Technischen Nothilfe anzuschließen. Obwohl diese Forderungen ungewöhnlich, hätten sich doch zwei Kollegen gemeldet. Des weiteren erstattete Kollege Mussial unter Beifall der Versammlung Bericht über seine Tätigkeit im Gauvorsortand. Nachdem der Kassierer über unsere Kassenverhältnisse ein trübes Bild entrollte, hat er die Druckereikassierer, wöchentlich bei ihm im „Vorwärts“ die Beiträge zu entrichten. Es folgte noch die Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten.

Danzig. Wegen tariflicher Differenzen ist die Druckerei-Abteilung der Danziger Werk für tariffreie Gehilfen gesperrt. Auskunft erteilt Gauvorsortand Artur Hübnert, Danzig, Bischofsberg 15.

M. Dörfelwerk. In unserer Versammlung am 10. November wurde die geradezu aufreizende Verschleppung der Beschlusauslage entschieden verurteilt. Die Versammlung gab ein Spiegelbild davon, in welchem Maße die Kollegenschaft das färetende Mißverhältnis empfindet, das der erbarnungswürdigen niedrigen Lohn hier im höchsten Gebiet bedeutet, wo die Preise aller Lebensbedürfnisse bedeutend über die der unbesetzten Gebiete hinausgehen, was auch aus den Indexziffern der hiesigen Stadt weit in die Erscheinung tritt. Ausgeschlossen wegen Streikbruchs in der Druckerei Industrieverein, in welcher die gesamte Belegschaft ausgeperrt wurde und die nach wie vor für Verbandsmitglieber gesperrt ist, wurden drei Mitglieder.

die Vereinbarung angenommen, aber gleichzeitig erklärt wird, daß durch Verlängerung der Arbeitszeit allein die Produktion nicht verbilligt werden kann. Entschieden wies die Versammlung das Ansuchen zurück, bei einem so großen Arbeitslosenheer im Beruf die 48-Stundenwoche beizubehalten und eine 51- oder 52stündige Wochenarbeitszeit einzuführen zu wollen. Vor Verlängerung der Arbeitszeit müßten die bisherigen Arbeitskräfte wieder eingestellt und hauptsächlich die Kurzarbeit beseitigt sein. Der Buchdrucker-Verband hatte die Versammlung mit dem Aufruf "Ich warke dein" stimmungsvoll eingeleitet, wie auch der Verlauf der Versammlung bewies, daß die Unternehmer mit ihrem maßlosen Verhalten wieder einen kampfesfrohen Geist in die Kollegenchaft gebracht haben.

Hofsta. Eine am 11. Januar abgehaltene sehr gut besuchte allgemeine Versammlung nahm Stellung zu der diktatorischen Kündigung des Arbeitsverhältnisses der Arbeiterchaft im graphischen Gewerbe und ferner zu der tariflichen Vereinbarung vom 10. Januar. Die Versammlung verurteilte einmütig die mit den Prinzipalen getroffene Vereinbarung, daß auf Anfordern der Prinzipale bis zu 53 Stunden pro Woche gearbeitet werden kann.

Wittenberg. In der Monatsversammlung am 12. November teilte der Vorsitzende mit, daß bei der Firma Herroff & Ziemsen sämtliche Setzern und Druckern gekündigt worden ist. Die Kollegen der Firmen Waißtobit und Liebe arbeiten nur 36 Stunden die Woche, so daß im Buchdruckerberuf hier am Orte nur noch 12 Kollegen tätig sind von früher 170 Metallsetzern. Um dem Geldmangel in der Verbandskasse abzuhelfen, machte ein arbeitsloser Kollege den Vorschlag, die Arbeitslosenunterstützung fallen zu lassen, denn diese Unterstützung sei lächerlich gering. Diesen Vorschlag dem Gauvorstand zu unterbreiten, wurde von 20 Kollegen gutgeheißen bei vier Stimmenthaltungen. Scharf verurteilt wurde das Verhalten einer Anzahl vom Beruf abgegangener Kollegen, die, ohne von einer andern Gewerkschaft dazu gezwungen zu sein, ihren Austritt aus dem Verbands erklärten. Die Namen dieser Kollegen wurden im Protokoll festgelegt. Buchdruckerbesitzer Liebe hat seinen Beitrag gezwungen, aus der Lehrlingsabteilung des Verbandes auszutreten. Da der Vater des Lehrlings auf Seiten des Prinzipals steht, konnten wir dagegen leider nichts unternehmen.

Allgemeine Rundschau

Initiation für eine neue Buchdruckerorganisation von Prinzipal-Initiatoren. Der schon mehrfach erwähnte Novemberstreikbrecherverein in Berlin will nun mit Hilfe seiner Gründer und Ausbalter im Prinzipalpalast seine Fingerringe über ganz Deutschland ausstrecken. Dieser wahnwitzige Gedanke soll in den nächsten Wochen zur Ausführung kommen. Man wird jedenfalls vom Druckereitor aus wankelmütige Seelen suchen und sie zum Austritt aus dem Verband zu bewegen trachten. Gutenbergsbund und Prinzipalpalast bleiben außer Betracht für diese Kattensänger. Unter dem Namen, Berufsverband nationaler Buchdrucker soll eine Helfersorganisation der Ausgetretenen auf die Beine gebracht werden. Ein geschwätziger „Arbeitsnachweis“ wurde im Hause Kleinbeerenstraße 3 etabliert, wo sich anscheinend jetzt die „Geschäftsstelle“ der Weiser-Garde befindet. Um etwas andres handelt es sich nämlich nicht. Bereits nach dem jüngsten Berliner Buchdruckerstreik hat der aus der Deutschen Volkspartei ausgeschlossene nationalistische Abgeordnete Weiser den Versuch gemacht, die Streikbrecher in einem „nationalen“ Verbands zu sammeln. Unter Mithilfe einiger Radikalfinstis aus Berliner Buchdruckerkreisen ist dies nunmehr anscheinend gelungen. Das Eintrittsgeld wurde auf 20 Pf. festgesetzt. Vermittlungsgebühr und Wochenbeitrag betragen je 50 Pf. „Erster Vorsitzender“ ist ein Herr Uman. Das ist jedoch nur ein Strohmännchen, kampfbefähigter Prinzipale und farbendünne Taktiker, „bis zum erfolgreichen Ende“ sind die eigentlichen Drahtzieher. Daß es sich um eine sehr gemischte Gesellschaft bei diesen „Nationalen“ handelt, mag eine kurze Charakterisierung der Hauptmänner beweisen. Als „Hauptkassierer“ fungiert nach seinen Angaben ein gewisser Franz Baatz, Haber Obmann des Arbeitslosenrats der Berliner Buchdrucker, der sich stets als Kommunist aufspielte, mit seinen Verbindungen zu der kommunistischen Betriebsräteszentrale in der Mühlstraße prahlte und auch die Arbeitslosen stets in diesem Sinne beeinflusste. In den Versammlungen war Baatz der Radikalste einer und schärfster Gegner der verräterischen Bohnen. Vier Tage nach seiner letzten Attacke war er schon Angestellter der gelben Buchdruckerorganisation. Demnächst gedenkt er die Initiation für den neuen Verband in der Provinz aufzunehmen. Als Arbeitsnachweisverwalter fungiert ein anderer früherer Radikalfinstis, der Violationer Max Masqui. Andre tätige Arrangements der gelben Gründung sind der Violationer Max Gilmelster, ein Otto-Heinz Gelschmann und der weiteren Kreisen bekannte Violationer Emil Ruckendach, der in Holland, Schweden, Lettland Konfessionierte und von Neval aus im Oktober nach Berlin zurückkehrte, ohne daß er dort nur einen einzigen Beitrag während seines sechsmonatigen Aufenthalts leistete. Wir werden wohl noch öfter in die unangenehme Lage kommen, hinter die Kulissen dieser so unnatürlich verbündeten Leute und ihrer Helfershelfer in Unternehmerkreisen leuchten zu müssen.

Wiltung, welche Buchdrucker Anstre auf der Reise sich befindenden Kollegen, die auf ihrer Tour Berlin besuchen, seien darauf aufmerksam gemacht, daß die im November d. J. aus westpreussischen Gemeinden geschlossene Herberge in Berlin, Engelstraße 21/25, seit 21. Januar d. J. wieder eröffnet ist.

Gewerkschaften in D.M.N. Anmeldungen von im April auslernenden Lehrlingen: Seher, Dauder, Stereotypen, Galvanoplastiker

und Stempelfeher aus dem Stadtkreis Gr o k = Berlin, zur Ablegung der Gehilfenprüfung nimmt jeden Donnerstag von 3 bis 6 Uhr der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Buchdruckerbesitzer Alfred Horschberg, in Firma L. Düringshofen, Berlin NO 18, Nichtenberger Straße 17, entgegen. Bei der Anmeldung sind mitzubringen: Ein selbstständig verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings auf Reichsformatbogen, eine Bescheinigung des Lehrherrn, von wann bis wann die Lehrzeit währte, das Abgangszeugnis der Pflichtfortbildungsschule und die Prüfungsgebühr in Höhe von 6 Goldmark. (Sendungen durch die Post nicht zu empfehlen, da nur persönlich abgegebene Gesuche sofort erledigt werden.)

Zur Frage des Hilfsarbeitertarifs. Die in voriger Nummer erwähnten Vorverhandlungen über einen neuen Hilfsarbeitertarif sind ergebnislos geblieben. Während die Vertreter der Hilfsarbeiter die Fortsetzung der reichsweiten Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unbedingt verlangten, lehnten die Prinzipalvertreter die gleichmäßige Regelung durch einen Reichshilfsarbeitertarif ab. Namentlich in der Provinz entzweite das Hilfsarbeiterpersonal den verschiedensten Arbeiterkreisen, denen es an einer Vorbildung für ihre Tätigkeit fehle. In den größeren Druckorten dagegen, wo sich die Hilfsarbeiterschaft immer wieder aus denselben Arbeitergruppen ergänze und deshalb auch die Leistungen gleichartiger seien und wo schon früher tarifliche Abmachungen bestanden hätten, sei vielleicht auch in Zukunft eine solche Regelung möglich. Wir halten die gegen die Schaffung eines neuen Reichshilfsarbeitertarifs von den Prinzipalen ins Feld geführten Argumente für derart fadenheilig, daß die wahren Ablehnungsgründe deutlich erkennbar sind. Nach einer tariflichen Ausschaltung der Hilfsarbeiter in der Provinz dürften auch die Hilfsarbeiter in den Großstädten kein starkes Interesse an tariflichen Vereinbarungen haben. Das letzte Wort über einen Reichshilfsarbeitertarif soll im Schlichtungsverfahren in aller Kürze gesprochen werden.

Faktorengelöhner für Dezember. Nach den nunmehr endlich beendeten Verhandlungen über die Festsetzung der Dezembergelöhner stellen sich diese für Faktoren der Gruppe B wie folgt: Kreis I: Hannover, Bremen und Harburg 150 M., Orte mit 25 Proz. Ortszuschlag 145 M. (mit je 3 M. Abschlag für je 2½ Proz. geringeren Ortszuschlag); Kreis II: Köln 270 M., Barmen-Elberfeld 193 M.; Kreis III: Frankfurt a. M. und Offenbach 170 M., Orte mit 25 Proz. Zuschlag 160 M.; Kreis IV: Orte mit 25 Proz. Zuschlag 85 M. wöchentlich; Kreis V: 160 M.; Kreis VI: 160 M. (bei 2½ Proz. Ortszuschlag, mit 3 M. Abschlag für je 2½ Proz. geringeren Ortszuschlag); Kreis VII: 150 M.; Kreis VIII: 170 M.; Kreis IX: 150,50 M. (bei 2½ Proz. Ortszuschlag, mit 3 M. Abschlag für je 2½ Proz. geringeren Ortszuschlag); Kreis X: keine Veränderung gegen November; Kreis XI: 146 M.; Kreis XII: Orte mit 2½ Proz. Zuschlag 155 M.

Was dem Deutschen Faktorenbunde. Den bekanntlich ergebnislos verlaufenen Verhandlungen über einen neuen Reichstarif für die Faktoren ging eine Aussprache des Bundesvorstandes mit den Vertretern der zwölf Kreise des Faktorenbundes voraus. Bei dieser Gelegenheit wurde, wie wir der „Graphischen Welt“ entnehmen, u. a. auch über wichtige Bundesfragen beraten, so über eine von acht Kreisen beantragte erneute Urabstimmung über den Anschluß des Deutschen Faktorenbundes an die „AFA“. Es wurde beschlossen, die beantragte Urabstimmung schnellstens in die Wege zu leiten, jedoch vorher noch einmal mit dem Bundesvorstand Rücksprache zu nehmen, um festzustellen, ob die feinerzeit dem Bundesvorstand übermittelten Richtlinien in der angegebenen Form bestehen bleiben sollen. Sobald diese Angelegenheit endgültig geklärt ist, sollen die Stimmsettel den Kreisvorständen zur Verwendung an die Mitglieder zugestellt werden. Den Kreisvertretern wurde ferner aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, daß das Ergebnis der Urabstimmung dem Bundesvorstand bis spätestens 20. Februar übermittelt wird. Wie wir aus Faktorenkreisen wissen, erwartet man von dem Ausfall der neuen Urabstimmung über die Anschlußfrage mit Bestimmtheit eine endgültige Klärung über die grundsätzliche Einstellung des Deutschen Faktorenbundes, und zwar in freigewerkschaftlicher Richtung. Die „Graphische Welt“, das Bundesorgan, soll vom 1. Februar an wieder dreimal monatlich erscheinen.

Zur Arbeitszeitverordnung. Von amtlicher Seite wurde folgende Erläuterung zur Arbeitszeitverordnung bekanntgegeben: „Nach der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 können Bestimmungen von Tarifverträgen, die eine geringere als nach der Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, mit dreikünftiger Frist gekündigt werden. Auf mehrfache Anfragen über die Bedeutung dieser Vorschrift hat das Reichsarbeitsministerium geantwortet, daß die Kündigung nicht nur dann zulässig ist, wenn der Tarifvertrag eine geringere als die achtstündige tägliche oder die achtundvierzigstündige wöchentliche Arbeitszeit festsetzt, sondern auch dann, wenn er von der durch die Verordnung gegebenen Möglichkeit, die Arbeitszeit zu verlängern, keinen Gebrauch macht.“

Schiedspruch für die mitteldeutsche Metallindustrie. Zwecks Beendigung zahlreicher Kämpfe in mitteldeutschen Städten, Halle a. d. S., Magdeburg usw., wurde am 19. Januar ein Schiedspruch gefällt, der von den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter zwar angenommen, aber den beiderseitigen Verbänden erst noch zur Annahme unterbreitet werden muß. Für die Arbeitszeit wurden vom 1. Februar bis 30. Juni geltende Bestimmungen getroffen, wonach die regelmäßige Arbeitszeit grundsätzlich 48 Stunden wöchentlich beträgt, daß diese wöchentlichfalls aber auf 51 Stunden festgelegt werden kann. Es wurde ferner vereinbart, daß einerseits die Unternehmer keine Einwendungen erheben dürfen, wenn ein Betrieb die regelmäßige Arbeitszeit auf

weniger als 54 Stunden in der Woche festsetzt, und daß andererseits die in den Betrieben vertretenen Gewerkschaften keine Einwendungen erheben dürfen, wenn die Arbeitszeit bis 54 Stunden verlängert wird.

Die Bezirke der neuernannten Schlichter. Nach einer Verordnung über das Schlichtungswesen, die mit dem 1. Januar d. J. wirksam geworden ist, sind — wie bereits von uns berichtet — fortan für die Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten die von den Ländern an Stelle der bisherigen Schlichtungsausschüsse und die vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter (an Stelle der früheren Demobilisierungskommissare) zuständig.

Table with 2 columns: Schlichterbeizirk and Sitz des Schlichters. Lists various regions like Schleswig-Holstein, Hamburg, Hannover, etc., and their respective locations.

Lühringer Volkshochschulheim vernichtet. Das Volkshochschulheim Dreißigacker bei Meiningen, dem auch mancher unserer Kollegen eine Förderung seines Wissens verdankt, wurde während seiner Winterferien furchtbar von einem großen Schandfeuer heimgesucht.

Kräfte und Krankentassen. Eine kürzlich abgegebene Erklärung der Ärzteschaft, daß sie bereit ist, unter den bis zum 1. Dezember 1923 gültigen Bedingungen ihre fassenärztliche Tätigkeit wieder aufzunehmen, läßt darauf schließen, daß die Ärzte ihre Position in dem Kampfe gegen die Krankentassen für erschüttert halten.

Eine Arbeiterregierung in England. Die nunmehr zur Tatsache gewordene Übernahme der politischen Macht durch die englische Arbeiterschaft ist nicht bloß für die politische Geschichte des britischen Inselreichs ein Ereignis von weittragender Bedeutung.

für die Politik der Arbeiterregierung. Schon in der Programmrede, die MacDonald vor wenigen Tagen in der Albert Hall gehalten hat, ließ er keinen Zweifel darüber bestehen, daß seine Politik von weiser Mäßigung getragen sei.

Lenin gestorben. Wiederholt tauchten in den letzten Jahren Nachrichten in der Tagespresse auf, die von schweren Krankheitsercheinungen an Lenin, der markantesten Persönlichkeit der russischen Räterepublik, an melden wußten.

Verschiedene Eingänge

„Die Werte.“ Sozialistische Monatshefte. Herausgegeben von Farnus. 9. Jahrgang, 2. Band. Nr. 40-42. Preis 20 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

Briefkasten

H. K. in B.M.: Der erste Band der Verbandsgeschichte ist jetzt nicht mehr zu haben. Wenn der zweite erscheint, wird jedenfalls eine Neuauflage erfolgen.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Gnamitzplatz 3 II. Fernamt: Amt Kurfürst Nr. 1101. Telefontext: Berlin Nr. 102367 (A. Schulz)

Grave Statistikarten einlesen!

Spätestens Einlieferungstermin für Januar: 7. Februar. Clichés für die Prüfung der Statistikarten: 20. Januar. Das richtige Transkript der Statistikarten ist zu senden. Die Hauptverwaltung.

Gau Dresden. Zur Aufnahme der Statistik über die gesamte Ausprägung werden vom Gauverband angefordert: In den nächsten Statistikarten...

werden diese verteilt. Die Dresdner Druckerei können die Fragebogen ab 23. Januar im Kontor abholen. Schriftliche Berichte in anderer Form sind deshalb nicht mehr zu senden.

Sam. Eschken. Aufsparend der Aufforderung in Nr. 6 des "Korrespondent" (Seite 1 Spalte 2) werden die Erschließungen... über die Art der vorgenommenen Änderungen...

Adressenveränderung

Wilschowsers I. G. Vorländer: Anton Korb, Neukübler Straße 4 (Stadtgut); Kaffierer: Oskar Schödlitz, Grünst. 13.
Wang. (Bezirk und Ort.) Vorländer: Rudolf Böhner, Franzstraße 10; Kaffierer: Franz Schöhl, Franzstraße 32.
Weghoff-Wilken-Rieschen. sämtliche Aufschriften sind an den jetzigen Vorländer Paul...

Verfallungs-Kalender

Berlin. Maschinenmengen-Generalsammlung Sonntag, 27. Januar, vormittags pünktlich 9 1/2 Uhr, im Berliner "Rathhaus", Dönhofsstr. 2.
Leipzig. Korrespondenz-Versammlung Montag, den 28. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in der "Goldenen Säge", Dresdner Straße 18.

Anzeigengebühr: Die sechs-spaltige Zeile 10 Goldpf. für Dreizehn, Arbeitsmarkts Fortbildungsrund und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmestuf: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächstfolgende Nummer Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Postfachzahlung.

Langenscheidts Wörterbücher

mit Angabe der Aussprache nach dem System der Methode Toussaint-Langenscheidt zeichnen sich durch klare, augenscheinliche Schrift und übersichtliche Anordnung aus. Ihre Zuverlässigkeit ist sprachwörtlich. Die Bearbeiter der Werke zählen zu den hervorragendsten Sprachgelehrten.

Wer Langenscheidts Wörterbücher kennt, kauft keine anderen!

Muret-Sanders Enzyklopädisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache. Teil I: Englisch-Deutsch, Teil II: Deutsch-Englisch. A) Große Ausgabe. 4 Halblederbände, 140,00 Goldmark. B) Hands- und Schulausgabe. 2 Bände. In Halbleinen 26,40 Goldmark. In Halbleder 38,50 Goldmark.

Sachs-Willatte Enzyklopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. Teil I: Französisch-Deutsch, Teil II: Deutsch-Französisch. A) Große Ausgabe. 4 Halblederbände, 140,00 Goldmark. B) Hands- und Schulausgabe. 2 Bände. In Halbleinen 26,40 Goldmark. In Halbleder 38,50 Goldmark.

Menge-Güthling Griechisch-deutsches Schulwörterbuch mit besonderer Berücksichtigung der Etymologie. Teil I: Griechisch-Deutsch, Teil II: Deutsch-Griechisch. 2 Halbleinenbände. 26,40 Goldmark.

Menge-Güthling Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch mit besonderer Berücksichtigung der Etymologie. Teil I: Lateinisch-Deutsch, Teil II: Deutsch-Lateinisch. 2 Halbleinenbände. 26,40 Goldmark.

Langenscheidts Taschenwörterbücher

Zuverlässig, bequem und ausreichend für Reise, Lektüre und den Schulgebrauch. Eschienen für alle wichtigeren modernen und die alten Sprachen. Einzelbände 3,50 Goldmark, Doppelbände 6,05 Goldmark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Ausführliche Prospekte mit Preisangabe kostenlos Langenscheidtsche Verlagbuchhandl. (Prof. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg.

Zwei Schriftsetzer zwei tüchtige Notensetzer

für sofort gesucht. Gehalt nach Tarif des polnischen Buchdruckerverbandes mit voranschicklichen Zulagen. 74
Gef. Eferen mit Zeugnisabschriften und Angabe der Familienverhältnisse an die Geschäftsstelle des "Pomorzanie", Kosciuszka-Platz, Pomerellen.

Typographsetzer

(Hand- und Korn), ledig, äußerst zuverlässig und an selbstständiges, korrektes Arbeiten gewöhnt, sucht Stellung (auch als Winkelsetzer). 186
Otto Köstler, Oibersch-Riß, "Schützenkeller".

Hamburg!

Für kleine, aber modern mit reichhaltigem Material ausgestattete Druckerei wird ein tüchtiger 172

Altdienstsetzer

gesucht, der inländisch, flott und korrekt zu setzen. Die Stellung ist event. dauernd. Vergütung entsprechend. Offerten erbeten unter "Korrekt" Hamburg, Alter Wall, postlagernd.

Korrektor

der auch in die Redaktion des "Korrespondent" eintritt, wird gesucht. Gute Kenntnisse in der deutschen Sprache und in der Schriftsetzerei. 187

Maschinensetzer

(Litho- und Zinkdruck), möglichst unverschiedenartig, sucht Stellung in einer Druckerei oder Lithographie. 188
Herrn L. W. Köhler, Berlin, Köpenicker Str. 28.

Typographsetzer

für D- oder V-Maschinen in angenehmer Stellung gesucht. 178

Angebote nur von Bewerbern erbeten, die längere erfolgreiche Praxis im Werkzeuge nachweisen können. Zeugnisabschriften und früherer Antrittstermin erwünscht. Hieresche Hofbuchdruckerei, Altenburg (Ehr.).

Flotter Korrektor

Typographsetzer

der Modell Universal B mindestens 5 Jahre hindurch selbstständig bedient und an Bewegung von nur Dualitätssatz gewöhnt ist, möglichst auch 14. Februar gesucht.

Angabe des Wohnortes und Nachweis der selbständigen Tätigkeit verlangt. 183
7. Neumann, Neudamm.

Sektorstereotypsetzer

Alte, in allen Kapiteln sowie Rund- und Flachstereotyp vollständig bewandert, sucht Stellung in einer Druckerei. 184
Herrn L. W. Köhler, Berlin, Köpenicker Str. 28.

Nach Stuttgart

Typographsetzer

oder Umgeb. sucht sich tücht. Typographsetzer (verh.), achtjährig. Praxis, mit (ämtl. Mod. verit., in Dauerstellung zu verändern. Best. Ang. unt. M. B., Hauptpoststr. 511ingen a. N. (Wirtl.). 190

Schriftsetzer

19 Jahre alt, fließend im Akzent und Interaktions, sucht soj. Stell. Geh. mögl. w. Hildebrandner, Buerl. W., Rahlstr. 13.

Junger Setzer (Meister) sucht in 198

Hamburg

Stellung, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich an der

Linotype

auszub. Off. bef. A. Kirchmeyer, Hamburg, Dieberstraße 10. Stelle besetzt Bewerbern besten Dank. 196
"Deutscher Zeitung", Burg l. Dithm.

In neuer Bearbeitung liegt vor:

Der Briefkopf

Mit 62 illustrierten Abbildungen und 43 Beispielen sowie einer Anzahl Vorlagenstufen mit modern ausgestatteten mehrfarbigen Beispielen. Der Inhalt dient zur gründlichen Einführung in die gesamte Technik der Briefkopferstellung. Der Gebührenschein 16 ist zum Preise von 20 Goldmarken zuzüglich Porto zu beziehen vom Verlag Julius Meiser, Leipzig, Buchdruckstr. 13/17. Rückzahlkonto 6621.

Schriftsetzer, Maschinenmeister, Maschinenschreiber

mittelsch. empfl. bill. u. Lager oder n. Maß. Spezialfabrikat. n. Vers. v. Kernschleib. C. Höpferfeld, Dresden-N. 6, Ritterstr. 2.

Dumas Weltromane

11 Bde. eleg. geb. nur 50 M. "Kamellenbäume", "Halsed. d. Adulgen", "Gräfin v. Charny", "Ewiger v. Malson Rouge", "Drei Musketiere", "20 Jahre später", "Graf von Monte Christo", "Totenhaus", "Herr der Welt", "Milionendotter". Abzählung sechs gleiche Minutentakt. 185
C. G. Otto & Co., Berlin-Schiff.

Die des "Korrespondent"

ist die Geschäftsstelle und das Redaktionsschreiben in der Redaktion, Berlin, Köpenicker Str. 28.

Schweizerdegen

mit Universalanleger vertraut, im Satz und Druck nur Erstklassiges leistend, für sofort gesucht. Nur erste Kräfte, welche an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, wollen Muster und Zeugnisse einreichen, Vergütung über Tarif. Buchdrucker Hagemann, Hildesheim.

Musikinstrumente
allere Art & Garantie für tadellose Oäte.
Preisliste frei.
Max Dörfel
Klingenthal
i. Sa. Nr. 15

Linoleum zum Schneiden

Verl. d. Bild.-Verb. d. Dtsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Für die uns anlässlich der Feier unserer goldenen Hochzeit aus den Kreisen der Kollegenschaft, von Mitarbeitern, Freunden und Bekannten in verschiedenster Form zugegangenen zahlreichen Glückwünsche und Ehrungen, insbesondere dem Gesangsverein "Gutenberg", sprechen wir hierdurch unsern herzlichsten, tiefgefühltesten Dank aus.
Leipzig, 21. Januar 1921.
A. Vogenly und Frau.

Am 17. Januar verstarb plötzlich (Schlaganfall) unser lieber Kollege, der Setzer

Herrn. Drechsler
aus Gelnhausen, im Alter von 57 Jahren.
Wir werden ihm jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren.
O. v. Böhm i. Sa.

Am 6. Januar verstarb plötzlich und unerwartet am Herzschlag unser Mitglied, der Stereotypsetzer

Max Schiller
im Alter von 62 Jahren.
Herrn verstarb nach langem Leiden an der Schwindsucht unser Mitglied, der Wirtschaffler

M. Ulfendorf
im Alter von 56 Jahren.
Wir werden beiden Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.
Berlin
Stereotypvereine.

Nach fast einjähriger Krankheit verstarb am 22. Januar unser jederzeit tüchtiggetreuer Kollege

Oskar Schwarze
aus Pleissnitz.
Ein ehrendes Andenken werden ihm jederzeit bewahren
O. v. Böhm a. M.
Gropf. Verleihung.

Maschinenband

solche alle Druckereibetriebe besitzen. 191
Herrn Köhler, Berlin, Köpenicker Str. 28.